## 149. Generalversammlung der Aktionäre der Zuger Kantonalbank vom Samstag,10. Mai 2025, 15.00 Uhr, in der BOSSARD Arena in Zug

Anwesend von Seiten des Bankrats und der Geschäftsleitung sind:

Dr. Urs Rüegsegger

Bankpräsident, Vorsitz

Dr. Jacques Bossart

Bankrats-Vizepräsident

Sabina Ann Balmer Erwin Bucher Bankrätin

Dr. Annette Luther

Bankrat Bankrätin

Dr. Silvan Schriber

Bankrat

Dr. Patrik Wettstein

D I

Bankrat

Hanspeter Rhyner

Präsident der Geschäftsleitung

Andreas Janett Martina Bonati Mitglied der Geschäftsleitung Mitglied der Geschäftsleitung

Dominik Fehlmann

Mitglied der Geschäftsleitung a.i.

Ian Damrau

Mitglied der Geschäftsleitung

Im Namen des Bankrats und der Geschäftsleitung heisst Bankpräsident (BP) Rüegsegger um 15.00 Uhr die Damen und Herren Aktionäre und die weiteren Gäste willkommen.

Bevor BP Rüegsegger zur Behandlung der Traktanden übergeht, blickt er im Rahmen eines moderierten Gesprächs zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung (GLP) Hanspeter Rhyner auf das vergangene Geschäftsjahr zurück und wagt einen Ausblick.

Der Bankratspräsident stellt sodann fest, dass

- die Einladung zur heutigen Generalversammlung gesetzes- und statutenkonform unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Bankrats den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zugestellt sowie im Amtsblatt des Kantons Zug und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert worden ist;
- der Geschäftsbericht 2024 mit Lagebericht, Strategie, Zusammenfassung Nachhaltigkeit, Finanzbericht, Vergütungsbericht, Corporate-Governance-Bericht und Bericht der Revisionsstelle seit dem 27. März 2025 auf der Website der Zuger Kantonalbank publiziert ist und am Hauptsitz der Bank zur Einsichtnahme aufliegt. Zudem konnten die Aktionärinnen und Aktionären die Zustellung verlangen;

- Aktionärinnen und Aktionäre anwesend oder vertreten sind, die mehr als die Hälfte des Aktienkapitals halten;
- 4. die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG an der heutigen Generalversammlung durch Stefan Keller vertreten ist;
- 5. die unabhängige Stimmrechtsvertretung, Rechtsanwalt René Peyer, ebenfalls anwesend ist;
- als Protokollführer der heutigen Versammlung der Sekretär des Bankrats, Andreas Henseler amtet;
- der Bankrat das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai 2024 genehmigt hat und dieses zur Einsichtnahme aufliegt und auch im Internet auf der Website der Zuger Kantonalbank eingesehen werden kann.

Zusammenfassend hält der Bankpräsident fest, dass die heutige Generalversammlung gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingeladen und konstituiert worden ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

BP Rüegsegger erwähnt sodann, dass ein elektronisches System für die Eintrittskontrolle und die Ermittlung der Stimmrechtsverhältnisse eingesetzt wird. Allen Aktionären wurde bei der Registrierung beim Eingang ein Abstimmungsgerät abgegeben. Er bittet die Aktionäre, bei einem allfälligen vorzeitigen Verlassen der Generalversammlung ihr Abstimmungsgerät und Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Der Bankpräsident weist darauf hin, dass die Stimmrechtszahlen und die Stimmrechtsverhältnisse vor der ersten Abstimmung bekannt gegeben werden. Die Zahlen werden auch im Laufe der Generalversammlung bei jeder Wahl oder Abstimmung, sollte jemand die Versammlung verlassen, aktuell erfasst und angepasst. Falls es notwendig wird, dass mit offenem Handmehr oder sogar mit den Stimmzetteln abgestimmt werden muss, kommen Stimmenzähler zum Einsatz.

BP Rüegsegger ernennt folgende Stimmenzähler:

- Matthys Hausherr, Rechtsanwalt, Zug, zugleich als Obmann
- Willy Portmann, aus Walchwil
- Tobias Hürlimann, aus Walchwil
- Stefan Bayer, aus Zug

- Andreas Keiser-Schwerzmann, aus Zug
- Stephan Knüsel, aus Hergiswil
- Susanne Infanger-Gassmann, aus Hünenberg

BP Rüegsegger weist darauf hin, dass die Generalversammlung gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen vollzieht. Weil das absolute Mehr an den vertretenen Stimmen bemessen wird, wirken sich Enthaltungen auf das Ergebnis wie Nein-Stimmen aus. Die bei den Abstimmungen und Wahlen erhobenen Daten werden vom Bankrat sorgfältig verwahrt und nach Ablauf der Anfechtungsfrist vernichtet.

Alsdann teilt der Bankpräsident mit, dass gemäss Traktandenliste folgende Geschäfte behandelt werden:

- 1. Lagebericht 2024 und Jahresrechnung 2024
- 2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats und der geschäftsführenden Organe
- 3. Verwendung des Bilanzgewinns
- 4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024
- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026
- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026
- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026
- Wahl von drei Mitgliedern des Bankrats als Vertretung der Privataktionärinnen und Privataktionäre
- 9. Wahl eines Mitglieds des Bankrats zur Präsidentin oder zum Präsidenten des Bankrats
- 10. Wahl der Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses
- 11. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Im Weiteren hält der Vorsitzende fest, dass von Aktionärsseite für die heutige Versammlung keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind.

Gegen diese einleitenden Feststellungen des Bankpräsidenten wird kein Widerspruch erhoben.

BP Rüegsegger informiert die anwesenden Aktionäre, dass sie die Möglichkeit haben, sich zu den Traktanden zu äussern. Aktionäre, welche sich zu Wort melden möchten, werden gebeten, sich am Wortmeldeschalter zu melden und registrieren.

Bevor der Bankpräsident zum ersten Traktandum übergeht, verliest der Protokollführer die aktuellen Stimmrechtszahlen:

Anwesend sind 2'238 Aktionäre mit 204'575 Aktien à CHF 500.- Nominalwert, darunter der Kanton mit 144'460 Aktien.

Gemäss den Statuten darf kein Aktionär für mehr als einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie das Stimmrecht für eigene oder vertretene Aktien ausüben. Diese Einschränkung findet keine Anwendung auf die unabhängige Stimmrechtsvertretung. Somit ergeben sich folgende Stimmrechtszahlen:

1 Aktionär Kanton mit 96'097 Aktienstimmen

2′237 Privataktionäre mit 60′115 Aktienstimmen

2'238 Aktionäre mit 156'212 Aktienstimmen

Das absolute Mehr beträgt somit 78'107 Aktienstimmen. Für die Wahlen in Traktandum 8, bei welchen der Kanton mit seinem Aktienanteil nicht mitstimmt, reduziert sich die Aktienstimmenzahl auf 60'115 Aktienstimmen und das absolute Mehr beträgt 30'058 Aktienstimmen.

Ergänzend wird aufgezeigt, dass von den vorerwähnten 156'212 Aktien 119'867 Aktien durch Aktionäre und 36'345 Aktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt René Peyer, vertreten werden.

Der Protokollführer verliest eine kurze Anleitung, wie das Abstimmungsgerät zu bedienen ist. Im Anschluss wird eine Testabstimmung durchgeführt.

Der Vorsitzende geht zu den Traktanden über.

#### 1. Lagebericht 2024 und Jahresrechnung 2024

BP Rüegsegger weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle den Aktionärinnen und Aktionären rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wurde. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank im Jahr 2024. Die Angaben über die Vergütungen wurden im Vergütungsbericht zusammengestellt.

BP Rüegsegger hält fest, dass der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 84 des Geschäftsberichtes abgedruckt ist. Auf dessen Verlesung wird verzichtet. Er teilt auch mit, dass ihm die Rechnungsrevisoren vorgängig mitgeteilt haben, dass sie ihren schriftlichen Bericht nicht mündlich zu ergänzen wünschen.

Anschliessend gibt BP Rüegsegger das Wort zu Traktandum 1 frei und bittet Wilhelm Tschopp, welcher sich vorgängig am Wortmeldeschalter angemeldet hat, seine Wortmeldung am Rednerpult vorzutragen.

Wilhelm Tschopp stellt fest, dass es der Zuger Kantonalbank finanziell gut gegangen sei. Was ihn weniger freue, sei der Personal- und Sachaufwand. Zudem bemängelt er die fehlende Blumendekoration, die Absenz des neu gewählten Bundesrat Martin Pfister an der heutigen Versammlung, die Wahl von Martina Bonati als Tochter des Ex-Bankratspräsidenten in die Geschäftsleitung, dass die Generalversammlung nicht an einem Wochentag abgehalten wird und dass die Zutrittskarte persönlich ist, was ohnehin schwierig zu kontrollieren sei. Ferner regt er an, den Nachhaltigkeitsbericht der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Auch moniert er, dass zu wenige Frauen Kaderstellen wie jene des Bankratssekretärs besetzen sowie, dass die ZugerKB Aktie zu teuer ist.

BP Rüegsegger führt aus, dass man sich aufgrund von Nachhaltigkeitsüberlegungen gegen eine Blumendekoration entschieden habe. Für die Besetzung der Geschäftsleitung sei ein Anforderungsprofil erstellt werden und eine entsprechende Suche durchgeführt. Martina Bonati habe zudem in einer externen Evaluation am besten abgeschnitten und sei deshalb

in die Geschäftsleitung ernannt worden. Die Andeutung, dies habe mit ihrem familiären Hintergrund zu tun, weist der Vorsitzende in aller Deutlichkeit zurück. Den Hinweis bezüglich Durchführung an einem Wochentag werde als Anregung gerne entgegengenommen. Man habe im Übrigen die rechtlichen Bestimmungen bezüglich Nachhaltigkeitsbericht geprüft und sei zum Schluss gekommen, dieser sei der heutigen Generalversammlung nicht zur Genehmigung vorzulegen, weshalb darauf verzichtet wird. Der Bericht sei jedoch für jedermann zugänglich. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der amtierende Bankratssekretär hervorragende Arbeit leiste, weshalb es keinen Grund für eine Neubesetzung gebe. Abschliessend hält BP Rüegsegger fest, dass man umgekehrt auch sehr glücklich darüber sein könne, dass sich der Aktienkurs der Zuger Kantonalbank so gut entwickelt hat. Die Zuger Kantonalbank verfüge über ein breites Aktionariat, was ihn freue und den Austausch auch im Rahmen der Generalversammlung ermögliche.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu Traktandum 1.

In der nachfolgenden elektronischen Abstimmung über Traktandum 1 heisst die Generalversammlung bei einem Total von 156'249 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'125 Stimmen den Lagebericht 2024 und den Jahresbericht 2024 mit 155'191 Ja-Stimmen bei 518 Gegenstimmen und 540 Enthaltungen gut.

#### 2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats und der geschäftsführenden Organe

Der Bankrat beantragt unter Traktandum 2, den Mitgliedern des Bankrats und der geschäftsführenden Organe für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung, nicht mitzustimmen. In der nun folgenden elektronischen Abstimmung erteilt die Generalversammlung dem Bankrat bei einem Total von 155'844 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 77'923 Stimmen mit 153'773 Ja-Stimmen gegen 1'169 Nein-Stimmen, bei 902 Enthaltungen, Entlastung.

#### 3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum schriftlich vorliegt. Er verweist auf die Einladung zur Generalversammlung und auf Seite 94 des Geschäftsberichtes. Es wird daher auf eine Verlesung des Antrages verzichtet. Der Bankrat beantragt eine unveränderte Dividende von brutto 220 Franken pro Aktie.

Der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum lautet wie folgt:

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Betrag von CHF 133'133'561.01, bestehend aus:

| _                       | Gewinn   | CHF        | 132'748'549.07 |
|-------------------------|--|------------|----------------|
| -                       | Gewinnvortrag Vorjahr  | CHF        | 385'011.94     |
| _                       | Total Bilanzgewinn   | CHF        | 133'133'561.01 |
| -                       | Total zur Verfügung der Generalversammlung   | CHF        | 133'133'561.01 |
| wie folgt zu verwenden: |  |            |                |
| _                       | Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve<br>Dividende von 220.00 Franken pro Aktie im Nennwert | CHF        | 15'000'000.00  |
|                         | von 500.00 Franken   | CHF        | 63'423'360.00  |
| _                       | Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven  | CHF        | 53'500'000.00  |
| _                       | Gemeinnützige Vergabungen  | CHF        | 900'000.00     |
| -                       | Gewinnvortrag neu  | CHF        | 310'201.01     |
|                         | Total  | <u>CHF</u> | 133'133'561.01 |

Anschliessend gibt BP Rüegsegger das Wort zu Traktandum 3 frei und bittet Wilhelm Tschopp, welcher sich vorgängig am Wortmeldeschalter angemeldet hat, seine Wortmeldung am Rednerpult vorzutragen.

Wilhelm Tschopp erklärt, die vorgeschlagene Dividende von nur CHF 220 entspreche einer jährlichen Rendite beim derzeitigen Aktienkurs von nur 2.5 Prozent. Er fragt den BP Rüegsegger, wie viel Geld in der Reserve sei und wann mit einer Dividendenerhöhung zu rechnen sei.

BP Rüegsegger führt aus, dass die Dividende unverändert bei CHF 220 beantragt werde, weil auch die Höhe des Gewinns unverändert ist. Es sei in den vergangenen Jahren jeweils deutlich mehr als die Hälfte des Jahresgewinns in Form einer Dividende ausgeschüttet worden. Entsprechend sei die Eigenkapitalentwicklung hinter dem Geschäftswachstum

zurückgeblieben. Dies müsse, auch aufgrund von regulatorischen Anforderungen wie Basel III, korrigiert werden. Die Bank benötigt genügend Eigenmittel, um ihre Geschäftstätigkeit weiterführen zu können. Zudem sei im aktuellen Zinsumfeld eine Rendite von 2.5 Prozent durchaus akzeptabel.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, führt der Vorsitzende die Abstimmung durch.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Bankrats bei einem Total von 156'219 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'110 Stimmen mit 152'525 Ja-Stimmen, bei 2'056 Gegenstimmen und 1'638 Enthaltungen, zu.

BP Rüegsegger bedankt sich bei den Aktionären für die Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit und gibt bekannt, dass die soeben beschlossene Dividende ab dem 15. Mai 2025 ausbezahlt wird. Von der Dividende von brutto 220.00 Franken je Aktie werden nach Abzug von 35 Prozent eidgenössische Verrechnungssteuer netto 143.00 Franken ausbezahlt.

Damit ist das Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen.

#### 4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Aktienrecht eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht verlangt, wenn im Voraus über Vergütungen abgestimmt wird. Da in den Traktanden 5, 6 und 7 über künftige Vergütungen abgestimmt wird, wird deshalb im vorliegendem Traktandum die im Gesetz verankerte Abstimmung über den Vergütungsbericht durchgeführt.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Vorsitzende geht deshalb zur Abstimmung über.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Bankrats bei einem Total von 156'185 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'093 Stimmen mit 138'109 Ja-Stimmen, bei 15'606 Gegenstimmen und 2'470 Enthaltungen, zu.

## Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Der Bankrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 in der Höhe von 740'000.00 Franken zu genehmigen. Dies ist der gleiche Betrag, wie er in den letzten Jahren an der Generalversammlung genehmigt wurde. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungsbeiträge der Zuger Kantonalbank. Details dazu sind dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 113 zu entnehmen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte maximale Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 im Betrag von gesamthaft 740'000.00 Franken bei einem Total von 156'223 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'112 Stimmen mit 147'978 Ja-Stimmen gegen 5'174 Nein-Stimmen und bei 3'071 Enthaltungen.

## Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

BP Rüegsegger führt aus, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, 2'930'000.00 Franken als Gesamtsumme der festen Grundvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 zu genehmigen.

Dieser Betrag entspricht demjenigen der Vorjahre und beinhaltet auch die Pensionskassenund Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Die Details können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 113 entnommen werden.

Es gibt keine Wortmeldung.

Die Generalversammlung genehmigt die vom Bankrat beantragte fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 im Betrag von gesamthaft 2'930'000.00 Franken bei einem Total von 156'223 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'112 Stimmen mit 147'586 Ja-Stimmen gegen 5'931 Nein-Stimmen und bei 2'706 Enthaltungen.

# 7. <u>Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der</u> <u>Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026</u>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 im Betrag von gesamthaft 1'950'000.00 Franken zu genehmigen.

Dies ist der gleiche Betrag, wie er in den letzten Jahren an der Generalversammlung genehmigt wurde. Dieser Betrag beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Details dazu können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 113 entnommen werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Generalversammlung genehmigt die vom Bankrat beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 im Betrag von gesamthaft 1'950'000.00 Franken bei einem Total von 156'278 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'140 Stimmen mit 146'606 Ja-Stimmen gegen 6'515 Nein-Stimmen und bei 3'157 Enthaltungen.

### Wahl von drei Mitgliedern des Bankrats als Vertretung der Privataktionärinnen und Privataktionäre

Bevor der Vorsitzende zu den Wahlen kommt, werden Sabina Balmer und Patrik Wettstein, welche sich nicht zur Wiederwahl stellen, verabschiedet. BP Rüegsegger weist auf die Entwicklung der Zuger Kantonalbank während der Amtsdauer von Sabina Balmer und Patrik Wettstein hin. Beide waren zudem Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschuss und haben so beigetragen, dass Chancen und Risiken sorgfältig abgewogen wurden. BP Rüegsegger bedankt sich bei beiden für ihren grossen Einsatz für die Zuger Kantonalbank und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung drei Personen je einzeln als Mitglied des Bankrats für eine Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027, wiederzuwählen. Der Kanton stimmt gemäss Gesetz mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mit.

#### 8.1 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, Jacques Bossart für die Amtsdauer von zwei Jahren, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027, als Mitglied des Bankrats zu wählen.

Anschliessend gibt BP Rüegsegger das Wort zu Traktandum 8.1 frei und bittet Wilhelm Tschopp, welcher sich vorgängig am Wortmeldeschalter angemeldet hat, seine Wortmeldung am Rednerpult vorzutragen.

Wilhelm Tschopp erklärt einleitend, dass sich sein Votum auf Traktandum 8.3, Traktandum 9 und Traktandum 10.1 beziehe. Wilhelm Tschopp zeigt sich enttäuscht darüber, dass der an der Generalversammlung vor zwei Jahren versprochene Austausch nach der Generalversammlung nicht stattgefunden habe. Er sei weiter zudem enttäuscht über die Antworten auf seine heutigen Fragen. Aus diesem Grund werde er BP Rüegsegger bei seinen Wahlen nicht unterstützen.

BP Rüegsegger bedauert, dass es nicht zu diesem Gespräch gekommen sei, und entschuldigt sich dafür.

Nachdem zu diesem Traktandum das Wort nicht weiter gewünscht wird, wählt die Generalversammlung bei einem Total von 60'152 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 30'077 Stimmen mit 51'133 Ja-Stimmen gegen 7'604 Nein-Stimmen und bei 1'415 Enthaltungen Jacques Bossart bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027 erneut in den Bankrat. Der Gewählte hat die Annahme der Wahl bereits erklärt.

#### 8.2 Silvan Schriber, Zürich (Wiederwahl)

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, Silvan Schriber für die Amtsdauer von zwei Jahren, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027, als Mitglied des Bankrats zu wählen. Nachdem zu diesem Traktandum das Wort nicht gewünscht wird, wählt die Generalversammlung bei einem Total von 60'152 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 30'077 Stimmen mit 51'240 Ja-Stimmen gegen 7'002 Nein-Stimmen und bei 1'910 Enthaltungen Silvan Schriber bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027 erneut in den Bankrat. Der Gewählte hat die Annahme der Wahl bereits erklärt.

#### 8.3 <u>Urs Rüegsegger, Cham (Wiederwahl)</u>

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, Urs Rüegsegger für die Amtsdauer von zwei Jahren, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027, als Mitglied des Bankrats zu wählen. Nachdem zu diesem Traktandum das Wort nicht gewünscht wird, wählt die Generalversammlung bei einem Total von 60'143 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 30'072 Stimmen mit 47'417 Ja-Stimmen gegen 11'805 Nein-Stimmen und bei 921 Enthaltungen Urs Rüegsegger bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027 erneut in den Bankrat. Der Gewählte erklärt die Annahme der Wahl.

BP Rüegsegger führt aus, dass der Regierungsrat im Weiteren folgende Mitglieder wiedergewählt hat:

- Annette Luther, aus Risch und
- Erwin Bucher, aus Jona.

Neu hat der Regierungsrat Martin Kühn, aus Zug, und Roger Wermuth, aus Jona, in den Bankrat gewählt. Auch diese Mitglieder des Bankrats wurden für die Dauer von zwei Jahren, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027, gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert seiner Kollegin und seinen Kollegen zur Wahl in den Bankrat und weist darauf hin, dass sich dieser aus sieben Mitgliedern zusammensetzt. Im Anschluss bittet er Martin Kühn und Roger Wermuth, sich kurz vorzustellen.

Martin Kühn begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre stellt sich und seinen Werdegang kurz vor. Auch Roger Wermuth stellt sich Anwesenden vor und macht Angaben zu seiner Ausbildung und seinem beruflichen Hintergrund. Der Vorsitzende heisst Martin Kühn und Roger Wermuth im Namen des Bankrats herzlich willkommen.

#### 9. Wahl eines Mitglieds des Bankrats zum Präsidenten des Bankrats

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, für eine Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027, Urs Rüegsegger zum Präsidenten des Bankrats zu wählen.

Wilhelm Tschopp meldet sich zu diesem Traktandum. Er stellt fest, dass im Bankrat nur eine Frau Einsitz hat. Herr Tschopp weist den Bankrat darauf hin, dass hier Nachholbedarf besteht und nur noch wenig Zeit bleibe, die erforderlichen 30 Prozent Frauen im Bankrat zu haben.

Bankrats-Vizepräsident (BRVP) Bossart nimmt dieses Votum zur Kenntnis. Er erklärt, dass der Bankrat bestrebt ist, mehr Frauen in den Bankrat zu bringen.

Es gibt keine weitere Wortmeldung zu diesem Traktandum.

Die Generalversammlung wählt bei einem Total von 156'187 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'094 Stimmen mit 142'486 Ja-Stimmen gegen 12'242 Nein-Stimmen und bei 1'459 Enthaltungen Urs Rüegsegger bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027 erneut zum Präsidenten des Bankrats. Der Gewählte erklärt die Annahme der Wahl.

#### 10. Wahl der Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses

BP Rüegsegger erklärt, dass sich der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammensetzt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss hat die Aufgabe, verschiedene Geschäfte zur Vergütung und zur Nachhaltigkeit für den Bankrat vorzubereiten und ihm zum Entscheid zu unterbreiten. Die Kompetenz für die Entscheide liegt beim Bankrat.

#### 9.1 <u>Urs Rüegsegger, Cham (Wiederwahl)</u>

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, Urs Rüegsegger als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026, wiederzuwählen. Es gibt keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt bei einem Total von 156'182 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'092 Stimmen mit 138'701 Ja-Stimmen gegen 15'841 Nein-Stimmen und bei 1'640 Enthaltungen Urs Rüegsegger bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses. Der Gewählte erklärt die Annahme der Wahl.

#### 9.2 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, Jacques Bossart als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026, wiederzuwählen. Es gibt keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt bei einem Total von 156'181 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von

78'091 Stimmen mit 144'045 Ja-Stimmen gegen 10'645 Nein-Stimmen und bei 1'491 Enthaltungen Jacques Bossart bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

#### 9.3 Annette Luther, Risch (Wiederwahl)

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, Annette Luther als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026, wiederzuwählen. Es wird keine Diskussion gewünscht. Die Generalversammlung wählt bei einem Total von 156'181 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'091 Stimmen mit 142'689 Ja-Stimmen gegen 11'683 Nein-Stimmen und bei 1'809 Enthaltungen Annette Luther bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses. Die Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme ihrer Wahl erklärt.

#### 11. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

BP Rüegsegger weist darauf hin, dass die Generalversammlung letztes Jahr René Peyer, Rechtsanwalt und Urkundsperson, wohnhaft in Walchwil, als unabhängige Stimmrechtsvertretung gewählt hat, der diese Funktion während der heutigen Generalversammlung ausübt.

Die Generalversammlung hat nun zu bestimmen, wer dieses Amt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ausübt. Unabhängige natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften sind wählbar. Eine Wiederwahl ist möglich.

René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, wohnhaft in Walchwil, stellt sich für dieses Amt ein weiteres Mal zur Verfügung.

Der Bankrat beantragt, René Peyer für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026, als unabhängige Stimmrechtsvertretung wieder zu wählen.

Wilhelm Tschopp meldet sich zu diesem Traktandum zu Wort und bedankt sich bei René Peyer, welcher sein schriftliches Votum an der Generalversammlung während der Pandemie vorgetragen hat. Weitere Wortmeldungen zu diesem Traktandum gibt es nicht.

René Peyer, Walchwil, wird bei einem Total von 156'173 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'087 Stimmen mit 153'956 Ja-Stimmen gegen 691 Nein-Stimmen und bei 1'526 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 als unabhängige Stimmrechtsvertretung gewählt. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

Nachdem die Traktandenliste durchberaten ist, freut sich der Vorsitzende, dem Finanzdirektor des Kantons Zug, Regierungsrat Heinz Tännler, das Wort zu erteilen.

Finanzdirektor Tännler bedankt sich im Namen des Regierungsrates für die Einladung an diese traditionelle Generalversammlung und allen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank für ihre wertvolle Arbeit während des vergangenen Jahres. Er zieht Parallelen zwischen dem Eishockeysport und dem aktuellen Weltgeschehen, in welchem ebenfalls mit harten Bandagen gekämpft werde. Er weist zudem auch auf bestehende oder absehbare Herausforderungen hin, welche sich dem Kanton Zug stellen.

Die vollständige Rede von Regierungsrat Heinz Tännler liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 1 bei.

BP Rüegsegger dankt Regierungsrat Tännler für seine Ausführungen und der gesamten Regierung für die stets angenehme Zusammenarbeit und gratuliert ihm zudem zu seinem heutigen 65. Geburtstag.

Zum Schluss der Generalversammlung dankt BP Rüegsegger allen Aktionären für ihre Teilnahme, den vielen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz sowie der bankeigenen Kapelle «Swinging Bankers» unter der Leitung von Dirigent Rolf Galliker und dem Jodlerklub Echo Baarburg für die musikalische Umrahmung der Generalversammlung.

Sodann schliesst der Vorsitzende die 149. Generalversammlung der Zuger Kantonalbank und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag, 9. Mai 2026 stattfindet.

Schluss der Versammlung: 17.00 Uhr

Der Vorsitzende:

Dr. Urs Rüegsegger Bankpräsident Der Protokollführer:

Andreas Henseler Sekretär des Bankrats

#### Beilage:

1. Rede Regierungsrat H. Tännler

